

Behandlungen wegen Alkoholvergiftungen sind bei Jugendlichen leicht rückläufig **SEITE 14**

Der Präsident des AHV-Ausgleichsfonds hofft auf mehr Flexibilität nach einem Ja am 24. September **SEITE 15**

# Gezielte Kontrollen gefordert

Gesetzliche Grundlagen sind laut dem Schweizer Tierschutz STS ausreichend

Mit dem mutmasslichen Tierquälern im Thurgau gerät auch der Tierschutz in der Schweiz ins Rampenlicht. Gemäss Experten ist das Instrumentarium ausreichend. Verbesserungen seien indes bei den Kontrollen notwendig.

CHRISTOF FORSTER, DÉSIÉE FÖRY

Wie konnte es nur so weit kommen?, wird sich manch einer fragen, der sich über den mutmasslichen Tierquälern-Fall im thurgauischen Hefenhofen informiert. Nach solch tragischen Vorkommnissen ertönt jeweils schnell und fast automatisiert der Ruf nach schärferen Gesetzen und mehr Kontrollen. Laut ersten Einschätzungen aus Tierschutzkreisen ist im vorliegenden Fall jedoch keine Gesetzeslücke der Grund dafür, dass die Zustände auf dem Hof dermassen aus dem Ruder laufen konnten. «Die im Tierschutzgesetz festgehaltenen Grundsätze sind gut», sagt Hans-Ulrich Huber, Geschäftsleiter vom Schweizer Tierschutz (STS). Das aus dem Jahr 2005 stammende Tierschutzgesetz verbietet Tierquälerei und fordert von Haltern und Betreuern, dass sie ihre Tiere angemessen nähren, pflegen sowie ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit gewähren. Das Instrumentarium ist also laut Huber da. Wer als Landwirt Direktzahlungen bezieht, muss die Anforderungen des Tierschutzgesetzes erfüllen. Überprüft wird dies im ökologischen Leistungsnachweis.

## Politische Rückendeckung

Verbesserungspotenzial ortet der STS bei den Kontrollen. Dabei fordert der STS nicht mehr oder strengere Kontrollen. Vielmehr seien sie vermehrt risikobasiert und unangemeldet durchzuführen. Kontrolleure hätten ein Gespür dafür, welche Tierhalter ihnen etwas vormachen würden, sagt Huber. Solche Betriebe seien häufiger zu kontrollieren. Zudem gebe es Tiere, die punkto Tierschutzbestimmungen eher am Limit seien. Als Beispiele erwähnt er die Rinder- und Schweinemast. Aufgrund der engen Haltung könne nur schon eine kleine Veränderung bei den Rahmen-



Tierschutzaktivisten bei der Einfahrt zum Hof des mutmasslichen Tierquälerns in Hefenhofen.

KEYSTONE

## Der Fall aus Hefenhofen ist kein Einzelfall

föd. · Was der mutmassliche Thurgauer Tierquälern seinen Tieren angetan hat, sorgt für Entsetzen. Doch ähnliche Fälle gab es bereits in der Vergangenheit:

■ Im Mai hat das Bezirksgericht Unterkulm (Kanton Aargau) einen Bauern wegen Tierquälerei zu einer Geldstrafe von 3000 Franken plus einer Busse von 1200 Franken verurteilt. Kontrolleure fanden auf seinem Hof hinkende Kühe, abgemagerte Kälber und einen verdreckten Stall vor. Drei Kühe und drei Schweine mussten notgeschlachtet werden. Der Bauer gab zu, mit den über 100 Tieren überfordert gewesen zu sein.

■ Im September 2016 verurteilte das Bezirksgericht Hinwil (Kanton Zürich) einen Schweinezüchter wegen Tierquälerei zu einer Freiheitsstrafe von 12

Monaten und einer Busse von 8000 Franken. Der 46-Jährige hatte seine Tiere in überbelegten Buchten gehalten, liess kranke Tiere unbehandelt, trennte sie nicht von den gesunden und liess sie leiden, statt sie zu töten – obwohl dies das Veterinäramt anlässlich zahlreicher Kontrollen verlangt hatte.

■ Das Regionalgericht Bern-Mittelland bestrafte im Mai 2016 einen Hobby-Schafhirten mit 28 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Während mehrerer Tage lagen zwei tote Lämmer auf seiner Wiese. Weiter beanstandete der zuständige Veterinär, dass den Tieren Futter fehlte und eine 15 Zentimeter dicke Kot-schicht den Boden im Stall bedeckte. Der Hobby-Hirte kümmerte sich nicht um die Tiere, weil er sich nach eigenen Angaben im Urlaub in Italien befand.

■ 2015 fand ein Wanderer verwesene Ziegenkadaver in einem Stall in Oberried (Kanton Bern). Die Polizei entdeckte unweit davon ein Dutzend tote Schafe in einem umgebauten Anhänger. Die Behörden wussten nichts von diesen Standorten. Bei vorausgegangenen – teilweise unangekündigten – Kontrollen in den bekannten Ställen seien keine groben Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt worden, sagte damals der Kantonstierarzt Reto Wyss. Der Besitzer durfte weitere 60 Tiere behalten.

■ Deformierte Klauen, Berge von Mist, abgemagerte Kühe: 2008 wurden auf einem Bauernhof im Berner Seeland insgesamt 80 Kälber, Milchkühe und Rinder in desolatem Zustand entdeckt. Auch diesem Bauern wurden die Tiere nicht weggenommen.

bedingungen schlimme Folgen für die Tiere haben.

Im Nachgang des Falles Hefenhofen wird eine weitere Frage diskutiert: Sollten die Kontrollen auch vermehrt unangemeldet vonstatten gehen? Der STS fordert dies. Vor allem bei Verdachtsfällen seien wiederholte und konsequent unangekündigte Kontrollen notwendig, sagt Geschäftsführer Huber. Nur so lasse sich beispielsweise prüfen, ob angebundene Tiere tatsächlich ins Freie gehen können.

Neben der Organisation der Kontrollen ortet der STS ein weiteres Problem bei den politischen Vorgesetzten der Veterinärdienste. Es habe schon Fälle

## Schlamperei in Hefenhofen

Kommentar auf Seite 11

gegeben, bei denen ein konsequent agierender Kantonstierarzt keine Rückendeckung vom zuständigen Regierungsrat erhalten habe, sagt Huber. Die Magistraten hätten sich ihren Wählern aus bäuerlichen Kreisen verbunden gefühlt. Namen will Huber keine nennen.

## Zum Glück äussert selten

Der Kanton Zürich führt bereits heute 95 Prozent der Kontrollen bei Nutz- und Heimtieren unangemeldet durch, wie Kantonstierärztin Regula Vogel erklärt. Im Einzelfall erfolge eine risikobasierte Festsetzung von Kontrollterminen. Im Kanton Bern finden Kontrollen auf Meldungen und Nachkontrollen in der Regel unangemeldet statt. Die Auswahl der Kontrollen werde einerseits risikobasiert vorgenommen, sagt Kantonstierarzt Reto Wyss. Andererseits gebe die Tierschutzverordnung vor, dass jeder Betrieb mit Nutztieren alle vier Jahre zu kontrollieren sei. Fälle wie in Hefenhofen seien auch im Kanton Bern möglich, sagt Wyss: «Tierhalter handeln in einem liberalen Rechtsstaat wie der Schweiz eigenverantwortlich und können nicht dauernd überwacht werden.»

Tierquälerei ist ein Begriff des Strafrechts und kommt laut Regula Vogel zum Glück äusserst selten vor. In den meisten schweren Tierschutzfällen in der Schweiz gehe es um Vernachlässigung.

# Sie kapitulierten vor den Drohungen des Züchters

Behörden kündigten Kontrollen beim mutmasslichen Tierquälern an – aus Angst um «Leib und Leben» der Veterinäre

ANGELIKA HARDEGGER

Jahrelang schlugen sich die Thurgauer Behörden mit dem mutmasslichen Tierquälern aus Hefenhofen herum, dann ging plötzlich alles schnell: Am Montag wurde der Landwirt in Polizeigewahrsam genommen. Am Dienstag wurde sein Hof von Polizei und Armee geräumt. Die Pferde wurden laut Mitteilung des Thurgauer Veterinäramtes ins Berner Kompetenzzentrum für Veterinärmedizin und Armeetierversorgung gebracht. Der Tatverdächtige kehrt vorläufig nicht auf den Hof zurück: Für ihn wurde eine fürsorgliche Unterbringung angeordnet. Sie gilt für maximal sechs Wochen.

Offen bleibt, wie es so weit kommen konnte – und welche Verantwortung die Thurgauer Behörden für die toten Tiere tragen. Für Tierschützer Erwin Kessler ist klar: Der Kanton ist mitschuldig. Sein Vorwurf scheint berechtigt, denn dass der Züchter seine Pferde nicht tier-

schutzgerecht gehalten hat, war nicht nur in Hefenhofen, sondern in der ganzen Umgebung bekannt. Der Landwirt war schon 2009 wegen Tierquälerei verurteilt worden. Vier Jahre später erliessen die Behörden dann ein Teilhalteverbot gegen ihn: Seither hätte er nur noch 60 Pferde halten dürfen. Trotzdem fand die Polizei am Montag 90 Pferde vor Ort.

In den letzten Monaten hätten «mehrere» Kontrollen auf dem Betrieb des Beschuldigten stattgefunden, sagt Walter Hofstetter, Leiter des Informationsdienstes des Kantons Thurgau. «Aufgrund der Kontrollen» habe das Veterinäramt aber keine Kenntnis von Verstössen gegen das Teilhalteverbot oder gegen das Tierschutzgesetz gehabt.

Schon am Montagabend gab der Leiter des Veterinäramtes, Paul Witzig, allerdings zu, dass die Kontrollen auf dem Hof des vorbestraften Pferdezüchters jeweils angekündigt worden waren. Deshalb geht man beim Kanton nun da-

von aus, dass dieser einen Teil der Pferde vom Hof wegbrachte, bevor die Kontrolleure anklopften. Als Grund für die Vorkündigungen führt Hofstetter die Sicherheit der Veterinäre an: Bis vor einigen Jahren führte der Kantonstierarzt Witzig die Kontrollen noch selbst durch. Aber er und seine Mitarbeiter seien immer wieder beschimpft und auch mit Waffen bedroht worden, sagt Hofstetter. Also betreten die Mitarbeiter des Veterinäramtes den Hof nur noch in Begleitung der Polizei. In den letzten Jahren traute sich Witzig aber nicht einmal mehr mit Polizeischutz auf das Gelände. Daraufhin vergab der Kanton die Kontrollen an externe Tierärzte – und schickte diese «aus Sicherheitsgründen» nur noch vorangemeldet vorbei.

Der zuständige Regierungsrat habe «Leib und Leben» der Kontrolleure einfach höher gewichtet als den «Kontrollaspekt», sagt Hofstetter. Er gibt aber zu, dass man «mit Fug und Recht» fragen

könne, «was Kontrollen im Tierhaltungsbereich bringen, wenn man sie immer anmeldet». «Das steht so im Raum. Das lässt sich nicht unter den Tisch kehren.»

Was sich auch nicht unter den Tisch kehren lässt, sind die zwei Wochen, die verstrichen, bis die Behörden aufgrund der Anzeige einer Mitarbeiterin des Bauers auf dem Hof einschritten. Sie hatte den Behörden Ende Juli Fotos von verendeten Pferden geliefert. Aber erst am Freitag anerkannte die Staatsanwaltschaft die Echtheit und Aktualität der Bilder, woraufhin eine Task Force gebildet wurde.

Beim Thurgauer Tierschutzverband überrascht das zögerliche Vorgehen der Behörden nicht. Der Verband will nun eine Initiative zur Beseitigung der «Missstände im Veterinäramt» lancieren. Hefenhofen sei kein Einzelfall, sagte der Verbandspräsident der Nachrichtenagentur SDA: Im Thurgau würden Halteverbote nicht konsequent durchgesetzt.

ANZEIGE

«Ich will auch später mein Leben selbst in die Hand nehmen.»



Vera Last  
Leiterin Financial  
Accounting  
zum längeren,  
selbstbestimmten  
Leben

SwissLife